

## 2. Nachtragssatzung

### **zur Satzung der Gemeinde Rügge über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlichen Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rügge vom 16.03.2026 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 wird nachfolgend neu gefasst:

##### **§ 1**

#### **Mitglieder der Gemeindevertretung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme
  - an Sitzungen der Gemeindevertretung
  - an Sitzungen der Ausschüsse
  - an Sitzungen der Fraktionenein Sitzungsgeld als monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Der Vorsitzende des Bauausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.
- (3) Der Vorsitzende des Wegeausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 Euro.
- (4) Die Auszahlung der monatlichen Pauschalen nach Absatz 1 und 2 erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

#### **Artikel 2**

§ 2 wird nachfolgend neu gefasst:

##### **§ 2**

#### **Bürgermeister, stellvertretende Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister erhält anlässlich seines Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 €.
- (2) Dem Stellvertreter des Bürgermeisters wird bei Verhinderung des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit als Vertreter eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/40 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

### Artikel 3

Diese 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Rügge, den 18. Mai 2026



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'A. Müller'. The signature is written over a circular blue stamp. The stamp contains the text 'Gemeinde Rügge' at the top, 'Kommunale Verwaltung' at the bottom, and a small coat of arms in the center.

Bürgermeister